

# Anlage 7

## Unterbilanzkreise und Kettenzuordnung

Unterbilanzkreis:

Bilanzkreis, der seine Abweichungen einem anderen Bilanzkreis zuordnet.

Hauptbilanzkreis:

Bilanzkreis, der die Abweichung eines Unterbilanzkreises aufnimmt.

<b>EIC Unterbilanzkreis</b>	<b>EIC Hauptbilanzkreis</b>	<b>Beginn der Zuordnung</b>	<b>Ende der Zuordnung</b>

Der Unterbilanzkreisverantwortliche stimmt zu, dass der in Ziffer 10.5 dieses Vertrages definierte Saldo des Bilanzkreises (Bilanzkreisabweichung) zur Abrechnung von Ausgleichsenergie auch dem Hauptbilanzkreis übergeben wird. Der Hauptbilanzkreisverantwortliche stimmt dieser Zuordnung ebenfalls zu.

Ort, den .....  
Unterbilanzkreisverantwortlicher

Ort, den .....  
Hauptbilanzkreisverantwortlicher

.....

Sofern der Hauptbilanzkreis bereits in einer anderen vertraglichen Vereinbarung Unterbilanzkreis ist, ist die Zustimmung des BKV des Bilanzkreises notwendig, dem letztendlich die Abweichungen dieses Unterbilanzkreises abrechnungsrelevant zugeordnet werden.

EIC abrechnungsrelevanter Bilanzkreis: .....

Ort, den .....  
Bilanzkreisverantwortlicher des abrechnungsrelevanten Bilanzkreises

.....

Der ÜNB stimmt der vorstehenden Zuordnung zu.

Frankfurt/Main, den .....

.....

DB Energie GmbH